

# Schülern was schenken?

## Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Mai 2021 17:14

Spricht etwas rechtlich oder moralisch dagegen, einem Schüler aus weniger betuchten Verhältnissen, ein gebrauchtes elektronisches Gerät zu schenken? Ich würde es sowieso verschenken und besagtes Kind hatte kurz zuvor Interesse bekundet, weil es soweas noch nieeee besessen habe.

---

## Beitrag von „pepe“ vom 19. Mai 2021 17:30

Ich finde das schwierig. Wenn dem Schüler klar ist, und damit auch seinen Mitschüler\*innen, dass es ein persönliches Geschenk der Lehrerin ist, können andere sich benachteiligt oder sogar zurückgesetzt fühlen... An unserer Schule gibt es ein "Lager" für brauchbare, noch gut aussehende Dinge, vor allem Schulranzen und Sporttaschen (z.B. auch von Kindern der KuK)... Die werden nach Bedarf vergeben. Kann man ja auch mit anderen Dingen machen.

Rechtliche Bedenken hätte ich nicht.

---

## Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Mai 2021 17:31

### Zitat von samu

Spricht etwas rechtlich oder moralisch dagegen, einem Schüler aus weniger betuchten Verhältnissen, ein gebrauchtes elektronisches Gerät zu schenken? Ich würde es sowieso verschenken und besagtes Kind hatte kurz zuvor Interesse bekundet, weil es soweas noch nieeee besessen habe.

Finde ich auch schwierig, ohne es rechtlich begründen zu können. Gibt es nicht die Möglichkeit, einen Umweg über den Förderverein zu machen? Du vermachst das Gerät dem Förderverein, dieser vermachst es dann einem (deinem) bedürftigen Schüler?

---

## **Beitrag von „Frechdachs“ vom 19. Mai 2021 20:12**

Bei uns ist es rechtlich verboten. Wir dürfen keine Geschenke annehmen, aber auch keine Geschenke geben.

Wir wollten auch Schülern unsere Altgeräte schenken, was wir aber nicht durften. Jetzt verleihen wir sie.

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Mai 2021 20:25**

### Zitat von Frechdachs

Wir wollten auch Schülern unsere Altgeräte schenken, was wir aber nicht durften. Jetzt verleihen wir sie.

Ja, so kann man das machen - Geräte verleihen, so mit offiziellem Vertrag. Hier aber Vorsicht: Wenn es schuleigene Geräte sind, gehören die im Regelfall dem Schulträger. Der will mit Sicherheit informiert werden, wenn sein Eigentum verliehen wird.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 20. Mai 2021 15:15**

Ich habe zu Beginn der Pandemie letztes Jahr auch nen alten Laptop aussortiert, allerdings einem Kollegen an einer anderen Schule gegeben zum weitergeben ("verschenken/überlassen").

An der eigenen Schule würde ich mich da schwer tun, da würde ich auch eher von Verleihen sprechen.

---

## **Beitrag von „Steffi1989“ vom 20. Mai 2021 16:56**

Wenn es um Laptops o.ä. geht, bitte unbedingt daran denken, vorher eine gründliche (!) Bereinigung der Daten vorzunehmen. Zur Not von versierten Menschen beraten lassen.

Ich mag meine Schüler. Sehr. Aber in diesem Falle hieße es für mich: Vorsicht ist besser als Nachsicht.

Nicht alle Daten auf meinen privat genutzten Geräten möchte ich in Schülerhänden wissen.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 20. Mai 2021 18:14**

Danke für eure Hinweise. Mir ging's ähnlich, erst dachte ich, es sei total logisch und eine super Idee. Und dann dachte ich, Kinder, die sich schon persönlich von mir gemaßregelt fühlen, weil sie eine 2 statt einer 1 haben, die kriegen das sicher in den falschen Hals, wenn nur einer was bekommt, völlig egal, ob andere daran auch Interesse hätten oder nicht... Förderverein haben wir nicht, aber ich überlege mir nen Weg 😊